

Vortrag an den Ministerrat

Nationales Reformprogramm 2019

Die EU-Verordnung Nr. 1466/97 i.d.F.v. Verordnung Nr. 1175/2011 besagt, dass die Nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme in kohärenter Art und Weise ausgearbeitet werden und ihre Übermittlung zeitlich aufeinander abgestimmt erfolgen sollte. Die Europäische Kommission bewertet die in den Programmen berichteten Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018 sowie die Fortschritte bei den nationalen Europa 2020-Zielen und wird Anfang Juni 2019 die länderspezifischen Empfehlungen 2019 veröffentlichen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das Nationale Reformprogramm 2019 zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an die Europäische Kommission sowie an das Österreichische Parlament genehmigen.

9. April 2019

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister